

Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

- 1. Allgemeines:** Nachstehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Vertragsbestandteil aller gegenwärtigen und zukünftigen Lieferverträge, sofern sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich abgeändert oder ausgeschlossen werden. Nebenabreden, nachträgliche Änderungen eines Auftrags oder etwaige Zusicherungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Geschäftsbedingungen des Bestellers verpflichten uns nicht, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
- 2. Angebote:** Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Zwischenverkauf ist vorbehalten. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch uns, gelten Bestellungen als angenommen. Bei Lieferung ab Lager sowie bei Kleinaufträgen erfolgt die Auftragsbestätigung zusammen mit der Rechnung.
- 3. Preise:** Sämtliche Preise verstehen sich in EURO, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie sind freibleibend nach Wahl des Lieferers ab Werk oder Verkaufsraum und schließen Verpackung, Fracht, Porto, Wertversicherung sowie Aufteilung und Inbetriebnahme nicht ein. Bei Preisänderungen zwischen Angebot und Lieferung gelten die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Die in den Prospekten enthaltenen Maße und Gewichte sind nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung gültig. Bei Reparaturen kann der genaue Preis erst nach Fertigstellung genannt werden. Kostenvoranschläge sind unverbindlich.
- 4. Zahlungen:** Unsere Rechnungen sind innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum $\times 2\%$ Skonto, oder innerhalb 30 Tagen rein netto zahlbar. Beträge unter EURO 60,- sowie Reparaturen und Werkzeug-Instandsetzungen verstehen sich rein netto zahlbar bei Rechnungserhalt. Bei Lieferung von Maschinen gelten die bekannten, handelsüblichen VDW-Bedingungen, sofern keine anderen Bedingungen des Herstellers oder durch uns genannt wurden. Schecks, Überweisungen und Wechsel werden nur zahlungshalber gutgeschrieben. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Bestellers. Bei Nichteinlösung von Schecks, Wechseln usw. werden sämtliche offenstehende Rechnungen sofort zur Zahlung fällig. Zurückhaltung fälliger Rechnungen bei Reklamationen oder Abzüge bzw. Aufrechnung entstandener Kosten sind unzulässig.

Bei vertragswidriger Zahlung ist der Verkäufer ohne Mahnung berechtigt, vom Fälligkeitstage an Zinsen in Höhe der banküblichen Kreditkosten (Bankzinsen und Nebenkosten) zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

- 5. Lieferzeit:** Die Angaben erfolgen hierüber stets unverbindlich. Sie beginnt nach Klarstellung sämtlicher Einzelheiten der Bestellung sowie Zustimmung beider Seiten. Höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Streiks oder andere unvorhersehbare Umstände erlauben uns die Lieferzeit aufzuschieben oder ohne Schadenersatzgewährung vom Vertrag zurückzutreten.
- 6. Gefahrenübergang:** Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Ware unser Gelände verlassen hat. Die Kosten einer Transportversicherung geht zu Lasten des Bestellers.
- 7. Eigentumsvorbehalt:** Der Lieferer behält sich das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor, auch wenn der Käufer die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr an einen Dritten weiterveräußert oder verarbeitet. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstige Verfügung durch dritte Hand hat er den Lieferer unverzüglich zu benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers insbesondere bei Zahlungsverzug ist der Lieferer zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet.
- 8. Mängelrügen:** Mängelrügen sind innerhalb 8 Tagen ab Lieferung der Ware schriftlich mitzuteilen. Schadenersatzansprüche, Minderung des Kaufpreises, Wandlung lehnen wir ab. Für Personenunfälle, Sachschäden oder Betriebsstörung, welche aus Fehlern oder Mängeln der von uns gelieferten Ware entstehen, wird keine Verantwortung und Kosten von uns übernommen.
- 9. Gerichtsstand:** Erfüllungsort ist Remshalden. Gerichtsstand ist Schorndorf.
- 10. Gebrauchtmachines:** Die Lieferung von Gebrauchtmachines erfolgt ab Standort sowie in dem, vom Käufer besichtigten Zustand. Angaben über Baujahr, Type usw. sind nach bestem Wissen, jedoch für uns vollkommen unverbindlich. Garantieleistungen sind in jedem Falle ausgeschlossen. Die Zahlung versteht sich sofort bei Übernahme rein netto ohne Skontoabzug.